

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt Brakel
Fachbereich Planen und Bauen

Ansprechpartner:
Lisa Marie Selitz
Bernd Milde
Dr. Christoph Heuter

*Stellungnahme per Mail an
beteiligung@dhp-sennestadt.de*

Tel.: 0251 591-3875
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: LisaMarie.Selitz@lwl.org

Az.: 01-27329-Se

**Stadt Brakel – 54. Änd. FNP (Windenergie)
Hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Fiebig,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am oben genannten Planverfahren, dessen Ziel und Zweck die Darstellung von Bereichen für die Windenergie in der Stadt Brakel und damit die räumliche Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen auf rechtssicherer Basis ist.

In unserem Schreiben vom 18.03.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hatte die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur bereits umfassend zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung in Bezug auf das planungsrelevante Schutzgut „kulturelles Erbe“ und zu den Belangen von Denkmalschutz und Denkmalpflege Stellung genommen. Die von uns als notwendig erachteten Analysen und Untersuchungen, die unserer Stellungnahme nach in dem frühzeitigen Planverfahren noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden, wurden im aktuellen Planungsschritt nur marginal überarbeitet bzw. ergänzt.

Die angeregte systematische Prüfung möglicher Auswirkungen auf potenziell von der Flächenausweisung betroffene Baudenkmäler, insbesondere der im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung Detmold gelisteten kulturlandschaftsprägenden und raumwirksamen Denkmäler, auf die Welterbestätte Corvey, auf die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche, kulturlandschaftlich bedeutsamen Stadt- und Ortskerne und historisch überlieferten Sichtbeziehungen wurde nicht umgesetzt. Inhaltlich verweisen wir auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zurück.

Zu Begründung und Umweltbericht

Keine Berücksichtigung in der Begründung fand der Hinweis, dass die Annahmen, dass der ermittelte immissionsrechtliche Mindestabstand von 300 m i. d. R. auch den unmittelbaren Objekt-

und Umgebungsschutz eines Baudenkmals abdecke und die ungleiche Behandlung von bewohnten und unbewohnten Denkmälern pauschal fachlich nicht haltbar sei.

Im Rahmen der Begründung wird unter Punkt 4.2 der Einzelfallbetrachtung „Freihaltung aufgrund der touristischen Funktionen in Verbindung mit dem Landschaftsbild“ der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan argumentativ herangezogen. Die bedeutenden Kulturlandschaftsbereiche K 9.07 Abbenburg bis Hinnenburg (Fachsicht Landschaftskultur), K 9.13 Nethetal von Siddessen bis Hembsen (Fachsicht Landschaftskultur) und D 9.04 Klöster und Stadt Brakel mit Hinnenburg (Fachsicht Denkmalpflege) werden gem. der Abwägung der Stadt Brakel als weiches Ausschlusskriterium gewertet und teilweise von Windkraftanlagen freigehalten. Obwohl die Berücksichtigung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche bei der Flächenausweisung im Regelfall positiv gesehen wird, bleibt in diesem Fall unklar, weshalb weitere im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag ausgewiesene bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche nicht berücksichtigt bzw. bewertet wurden und inwiefern sich die „Bereiche der Einzelflächenbetrachtung“ zu den ausgewiesenen bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen verhalten. Bei den in der Begründung aufgeführten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen wird nicht auf die im Fachbeitrag benannten kulturlandschaftsprägenden und wertgebenden Merkmale oder die dort formulierten fachlichen Ziele eingegangen. Daher lässt sich aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehen, inwiefern die Inhalte des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags berücksichtigt wurden. Generell weisen wir darauf hin, dass die kulturlandschaftlichen Fachbeiträge unter das Schutzgut „kulturelles Erbe“ fallen und nicht dem Landschaftsbild zuzuordnen sind.

Diese Kritik gilt auch für die Betrachtung des Schutzguts „kulturelles Erbe“ im Umweltbericht, da dieser sich bei der Benennung des Teilschutzgutes „Kulturgüter“ lediglich auf die drei von der Stadt Brakel genannten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche K9.07, K 9.13 und D9.04 bezieht. Im Umweltbericht wird darauf verwiesen, dass ohne konkrete Standorte der Anlagen oder Baustelleneinrichtungen eine Betroffenheit von Kulturgütern auf Flächennutzungsplanebene nicht abschließend prüfbar und auf der Genehmigungsebene sicherzustellen sei. Da es sich bei den Belangen der Denkmalpflege, des Denkmalschutzes und der historischen Kulturlandschaft um im höchsten Maße standortabhängige Abwägungsbelange handelt, empfehlen wir diese Belange bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu prüfen und, wo erforderlich, als weiches Tabukriterium festzusetzen. Dies gilt insbesondere für Flächen, die eine potenzielle Beeinträchtigung von Denkmälern mit ihren schutzwürdigen Erscheinungsbildern und spezifischen Wirkräumen. Für denkmalpflegerische Belange kann so bereits in diesem Verfahrensschritt dazu beigetragen werden, einer Versagung der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW im konkreten Zulassungsverfahren entgegenzuwirken und den Erhalt und die Nutzung von Denkmälern und Denkmalbereichen sowie die angemessene Gestaltung ihrer Umgebung nach § 3 DSchG NRW zu ermöglichen.

Der Ausschluss einer erheblichen Beeinträchtigung der Belange Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie der Belange der historischen Kulturlandschaft, wie sie im Umweltbericht festgestellt wurde, kann auf Grundlage dieser Erhebung aus unserer Fachsicht nicht gefolgert werden.

Zu den Windenergiebereichen mit Ausschlusswirkung

Nach Prüfung der Einzelflächen weisen wir aus denkmalfachlicher Perspektive im Folgenden auf die dringendst zu prüfenden potenzielle Beeinträchtigungen hin. Diese lassen sich anhand von Visualisierungen der „Worst-case-Szenarien“ darstellen und bewerten. Wie bereits oben beschrieben, empfehlen wir diese Belange bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu analysieren und in der Flächenausweisung zu berücksichtigen. Für die Genehmigungsebene ist die Berücksichtigung denkmalrechtlich geschützter Belange zwingend sicherzustellen.

Denkmäler mit funktionaler Raumwirkung

- Gut Abbenburg, Brakel-Bellersen (D 824)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 580 m
- Schonlaukapelle, Bad Driburg-Dringenberg (D 823)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 1,1 km
- Schloss Rheder, Brakel-Rheder (D 850)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 1,2 km
Die historisch überlieferte Sichtbeziehung auf das Schloss Rheder von Westen könnte hinterfangen werden.

Kulturlandschaftsprägende Denkmäler

- Die Modexer Warte, Brakel (D 833)
Das kulturlandschaftsprägende Denkmal liegt in einem Windenergiebereich.
- Schloss Hainhausen, Brakel-Bökendorf (D 829)
Das kulturlandschaftsprägende Denkmal grenzt direkt an einen Windenergiebereich.
- Kapelle Maria Heimsuchung, Brakel-Riesel (D 841)
Das kulturlandschaftsprägende Denkmal liegt am Rand einer Konzentrationszone.
- Donatuskapelle, Willebadessen-Niesen (D 882)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 80 m
- Gut Charlottenhof, Brakel-Gehrde (D 855)
Entfernung zu den nächstgelegenen Windenergiebereichen ca. 300 m
Die historisch überlieferte Sichtbeziehung auf das Gut Charlottenhof könnte hinterfangen werden.
- Rommenhöller Denkmal, Bad Driburg-Herste (D 815)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 500 m
Die historisch überlieferte Sichtbeziehung entlang der Lindenallee auf das Rommenhöller-Denkmal könnte hinterfangen werden.

- Maria Schnee Kapelle, Brakel (D 832)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 1,1 km
- Pfarrkirche St. Phillipus u. Jakobs, Brakel-Schmechten (D 848)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 1,15 km
- Gut Hembsen, Brakel-Hembsen (D 844)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 1,3 km
- St. Josef, Brakel-Beller (D 846)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 1,3 km
- Ehemaliges Benediktinerinnenkloster, Brakel-Gehrden (D 852)
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 1,3 km
Die historisch überlieferte Sichtbeziehung auf die ehem. Klosterkirche und Schloss Gehrden mit Rosenhof könnte hinterfangen werden.

Denkmal

- Die "Antoinettenburg", Am Habichtsberg, Brakel-Rheder
Das Denkmal liegt in einem Windenergiebereich.

Welterbestätte

- UNESCO-Weltkulturerbe „Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey“
Entfernung zum nächstgelegenen Windenergiebereich ca. 12 km

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.
Lisa Marie Selitz

Durchschrift per Mail z. K. der Unteren Denkmalbehörden der
Stadt Brakel, Herrn Bernd Bohnenberg (b.bohnenberg@brakel.de)
Stadt Willebadessen, Herrn Jan Goette (j.goette@willebadessen.de)
Stadt Bad Driburg, Frau Stefanie Speer (stefanie.speer@bad-driburg.de)